

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0856/2019/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.09.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	30.09.2019	öffentlich

### **Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung -Im Dorfe-**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung sind einige Baugrundstücke entstanden, die über eine neue Planstraße (abgehend von der Gemeindestraße Im Dorfe) erschlossen wurden. Die Erschließungseinrichtungen wurden durch die Gemeinde hergestellt und werden anschließend gewidmet. Einen Teil der Kosten trägt der Investor (70 % gemäß geschlossenem Erschließungsvertrag), in dessen Eigentum auch einige der entstehenden Baugrundstücke verbleiben.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummer erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Die neue Planstraße ist praktisch eine Verlängerung der Straße Im Dorfe, sodass die der Straßename „Im Dorfe“ auch für den neu entstandenen Bereich für sinnvoll erachtet wird.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6, 2. Änderung neu entstandene Planstraße erhält den Straßennamen Im Dorfe.

---

Neumann